

Warum Betreuung?

Argumente zur Förderung der guten Betreuung im Alter

September 2021

Gute Betreuung im Alter hat sich zu einem wichtigen sozialpolitischen Anliegen entwickelt. Verbände, Fachorganisationen und Stiftungen haben sich dem Thema angenommen und tragen dazu bei, die gute Betreuung im Alter zu entwickeln, umzusetzen und zu finanzieren.

Zur flächendeckenden Umsetzung wird es auch politische Entscheidungen von Bund, Kantonen und Gemeinde benötigen. Im Hinblick auf diesen Diskurs sollen hier für Interessierte (politisch Verantwortliche, Fachpersonen, Betroffene, weitere Interessierte) die wichtigsten Argumente für gute Betreuung im Alter in Kurzform dargestellt werden.

Eusebius Spescha und Maja Nagel Dettling

Gute Betreuung im Alter

Perspektiven für die Schweiz

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Umsetzung (verfassungs-)rechtlicher Verpflichtungen	6
3. Die ethische Perspektive	8
4. Zum Verhältnis von Eigenverantwortung und Subsidiarität.....	10
5. Lebensqualität für Betroffene	12
6. Einsparungen durch bessere Gesundheit, Selbsthilfe und Prävention	14
7. Erhalt der Leistungen und Erwerbstätigkeit von Angehörigen und Freiwilligen....	16
8. Langfristig angemessene Rahmenbedingungen fürs (Fach-)Personal.....	18
9. Effizientere Leistungserbringung	19
10. Volkswirtschaftlicher Nutzen.....	21

1. Einleitung

Der Anteil an älteren Menschen in der Gesellschaft hat in den letzten Jahren beträchtlich zugenommen und wird auch in nächster Zeit noch zunehmen. Während der grössere Teil dieser Menschen eigenständig und selbstbestimmt ihr Leben gestaltet, gibt es eine bedeutende Anzahl älterer Menschen und insbesondere auch Hochbetagter, die Unterstützung brauchen.

Das Angebot an ambulanten, intermediären und stationären Strukturen zur Unterstützung alter Menschen ist beträchtlich. Bei genauer Betrachtung zeigt sich allerdings, dass damit vor allem der Bedarf an hauswirtschaftlichen Hilfen und an Pflege abgedeckt wird, während der Bedarf an Betreuung zu kurz kommt.

Der Blick in die Zukunft zeigt,

- eine Zunahme der Bevölkerungsgruppe der älteren Menschen (65-Jährige und älter) von 1.64 Millionen Menschen im Jahr 2020 auf 2.57 Millionen im Jahr 2050, wobei der Hauptanteil des Wachstums in den ersten zehn Jahren bis 2030 erfolgt;
- eine deutliche Zunahme der Hochbetagten (über 80 Jahre alt) von 0.46 Millionen im Jahr 2020 auf 1.11 Millionen im Jahr 2050.¹

Dieser demographische Wandel wird das Gesundheits- und Krankheitsgeschehen langfristig verändern und das Sozial- und Gesundheitswesen vor grosse Herausforderungen stellen. Unter anderem weil davon ausgegangen werden muss, dass damit auch eine Zunahme der Einzelhaushalte erfolgt, verbunden mit der Gefahr der Vereinsamung und den entsprechenden Folgen.² Gemäss einer Erhebung des Bundesamts für Statistik geben rund 50% der über 75-Jährigen an, ein dauerhaftes Gesundheitsproblem zu haben.³

¹ Vgl. Bundesamt für Statistik: Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz und der Kantone 2020-2050. Neuenburg, 2020.

² Vgl. ebd.

³ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheit/gesundheitszustand/allgemeiner.assetdetail.6466034.html>.

Gute Betreuung im Alter

Perspektiven für die Schweiz

«Alle Menschen haben ein Recht auf ein würdiges Altern.»⁴

Will man diesem Grundsatz gerecht werden, muss die Betreuung als Teil der Trias Hilfe – Betreuung – Pflege weiterentwickelt und deutlich ausgebaut werden. Was das inhaltlich bedeutet, zeigt der von mehreren Stiftungen herausgegebene «Wegweiser für gute Betreuung im Alter»⁵.

Betreuung im Alter ist eine Unterstützungsform.⁶ Im Zentrum steht dabei immer der ältere Mensch mit seiner ihm eigenen Lebensgeschichte, mit seinen individuellen Bedürfnissen und in seiner spezifischen Lebenssituation. Betreuung im Alter unterstützt ältere Menschen, wenn sie ihre Bedürfnisse im Alltag aufgrund der Lebenssituation und physischer, psychischer und/oder kognitiver Beeinträchtigung nicht mehr gemäss ihren Vorstellungen selbständig erfüllen können. Sie unterstützt Betagte dabei, trotz ihrer Einschränkungen den Alltag selbstständig zu gestalten und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Gute Betreuung zeichnet sich dadurch aus, dass sie sich konsequent an den Bedürfnissen der älteren Menschen ausrichtet und nebst dem körperlichen auch das psychosoziale Wohlbefinden im Blick behält. Diese Ausrichtung auf den betreuten Menschen macht Betreuung zu einer eigenständigen und umfassenden Unterstützungsform, die unabhängig oder in Kombination mit anderen Unterstützungsformen auftritt.

Als Ziele werden genannt:

- Die selbstbestimmte Lebensführung und die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.
- Das psychosoziale Wohlbefinden erhalten und stärken.
- Innere Sicherheit im Alltag finden.

Die **drei zentralen Dimensionen** guter Betreuung im Alter – Beziehungs-, Handlungs- und Aktivitätsebene – sind:

- Beziehungsebene: Gute Betreuung ist immer eine sorgende Beziehung.
- Handlungsebene: Gute Betreuung versteht sich als personenzentriertes unterstützendes und förderndes Handeln im Alltag.
- Aktivitätsebene: Gute Betreuung kommt in konkreten Tätigkeiten zum Tragen.

Wesentlich ist die Haltung, mit der Betreuung erbracht oder umgesetzt wird:

Das Wie ist genauso wichtig wie das Was. Und: Gute Betreuung braucht Zeit.

⁴ Gute Betreuung im Alter. Perspektiven für die Schweiz. Paul-Schiller-Stiftung, Zürich, 2018, S. 14.

⁵ Wegweiser für gute Betreuung im Alter. Age-Stiftung, Beisheim-Stiftung, MBF Foundation, Migros-Kulturprozent, Paul Schiller Stiftung, Walder Stiftung, Zürich, 2020.

⁶ In Anlehnung an Wegweiser, 2020, S. 8ff.

Gute Betreuung im Alter

Perspektiven für die Schweiz

Dazu werden sechs Handlungsfelder der Betreuung beschrieben: Selbstsorge, Alltagsgestaltung, Teilnahme am sozialen und gesellschaftlichen Leben, gemeinsame Haushaltsführung, Betreuung in Pflegesituationen sowie Beratung und Alltagskoordination.

Gute Betreuung ist nicht gratis zu haben. Eine von der Paul-Schiller-Stiftung finanzierte Studie⁷ sowie weitere Studien von Pro Senectute und CURAVIVA et al.⁸ zur Finanzierung der Betreuung im Alter zeigen die Kosten und mögliche Finanzierungswege auf. Diese Studien stellen wichtige Grundlagen dar, um den politischen Diskurs über Ausbau und Finanzierung der Betreuung zu führen.

Auch wenn die Forderung nach einem würdigen Altsein und somit nach Lebensqualität für ältere Menschen grundsätzlich auf hohe Akzeptanz stösst, wird es angesichts des aktuellen politischen Diskurses über die demografischen Herausforderungen und die öffentlichen Finanzen anspruchsvoll werden, politische Mehrheiten für gute Lösungen zu finden. Die folgenden Ausführungen sind ein Beitrag für eine fachlich abgestützte Argumentation.

Hinweis

Was gute Betreuung im Alter meint, ist in den folgenden Publikationen beschrieben:⁹

- Gute Betreuung im Alter. Perspektiven für die Schweiz. Paul-Schiller-Stiftung, Zürich 2018.
- Wegweiser für gute Betreuung im Alter. Begriffsklärung und Leitlinien. Age-Stiftung, Beisheim-Stiftung, MBF Foundation, Migros-Kulturprozent, Paul Schiller Stiftung, Walder Stiftung, Zürich, 2020.
- Impulspapier 1. Handlungsfelder der guten Betreuung im Alter. Betreuungsleistungen und Präventionswirkung. Paul Schiller Stiftung, 2021.

⁷ Gute Betreuung im Alter – Kosten und Finanzierung. Paul Schiller Stiftung, 2021.

⁸ Pro Senectute (ZHAW): Betreuung von Seniorinnen und Senioren zu Hause: Bedarf und Kosten. 2020. BASS (für CURAVIVA, Spitex u.a.): Folgestudie betreutes Wohnen – Kosten des betreuten Wohnens. 2020.

⁹ Hintergrund dieser Broschüren sind u.a. folgende Publikationen: Knöpfel Carlo, Riccardo Pardini, Claudia Heinzmann: Gute Betreuung im Alter. Seismo Zürich, 2018. Heinzmann Claudia u.a.: Wegweiser für gute Betreuung im Alter. Grundlagenpapier 1. Was ist Betreuung im Alter? 2020. Pardini Riccardo u.a.: Wegweiser für gute Betreuung im Alter. Grundlagenpapier 2. Wie muss Betreuung im Alter aus ethischer und menschenrechtlicher Perspektive aussehen? 2020.

2. Umsetzung (verfassungs-)rechtlicher Verpflichtungen¹⁰

Grundlage für jegliches politisches Handeln sind die Bundesverfassung, die verbindlich die für alle geltenden Grundrechte festlegt, und die von der Schweiz unterzeichneten internationalen Abkommen, welche die einzuhaltenden Menschenrechte definieren.

Für eine gute Betreuung (im Alter) sind insbesondere die folgenden Bestimmungen der Bundesverfassung bedeutsam:

- Artikel 7: «Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen.»
- Artikel 8: Gebot der Nicht-Diskriminierung, u.a. wegen Alter und wegen körperlicher, geistiger oder psychischer Behinderung.
- Artikel 10: Gewährleistung des Rechts auf Leben, Garantie der persönlichen Freiheit, insbesondere die körperliche und geistige Unversehrtheit und Bewegungsfreiheit, und das Verbot jeder Art grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung.
- Artikel 12: Recht auf Hilfe in Notlagen: «Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.»
- Glaubens- und Gewissensfreiheit (Artikel 15), Schutz der Privatsphäre (Artikel 13) und Recht auf Familienleben (Artikel 13).
- Artikel 29 und 29a: Verfahrens- und Rechtsweggarantien, z.B. Anspruch auf rechtliches Gehör.
- Artikel 35 und 36: Verwirklichung / Einschränkung der Grundrechte.
- Artikel 41: Sozialziele: u.a. «Bund und Kantone setzen sich (...) dafür ein, dass jede Person die für die Gesundheit notwendige Pflege erhält.»
- Artikel 111ff: Soziale Sicherheit und Gesundheit: u.a:
 - «Die Kantone sorgen für die Hilfe und Pflege von Betagten und Behinderten zu Hause.» (BV 112c)
 - Medizinische Grundversorgung (BV 117 a): «Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine ausreichende, allen zugängliche medizinische Grundversorgung von hoher Qualität.»

¹⁰ Vgl. Sandra Egli u.a.: Grundrechte im Alter. Ein Handbuch. Interact, Luzern, 2019.

Gute Betreuung im Alter

Perspektiven für die Schweiz

Daraus lassen sich folgende Vorgaben ableiten:

- Die öffentliche Hand ist in der Pflicht, für eine ausreichende Versorgung von hoher Qualität zu sorgen. Dies beinhaltet auch eine Grundversorgung für alle älteren Menschen.
- Die älteren Menschen haben einen Anspruch auf einen respektvollen insbesondere auch diskriminierungsfreien Umgang.
- Das Recht auf Selbstbestimmung gilt ganz allgemein auch im Alter und im Speziellen in Abhängigkeitssituationen. Einschränkungen des Rechts auf Selbstbestimmung und weiterer Grundrechte sind nur möglich, wenn sie gesetzlich vorgesehen und durch die zuständigen Behörden verfügt werden.
- Die Selbstbestimmung ernst zu nehmen, heisst auch, den Wunsch der grossen Mehrheit der älteren Menschen, möglichst lange zu Hause bleiben zu können, zu respektieren und entsprechende Unterstützungsangebote bereitzustellen.
- Kantone und Gemeinden sind verantwortlich für das Angebot und somit verpflichtet, gute Rahmenbedingungen und Angebote zur Unterstützung und Entlastung von älteren Menschen und deren Angehöriger zu schaffen. Es ist im Interesse der ganzen Gesellschaft, frühzeitig in die physische und psychische Gesundheit von älteren Menschen und betreuenden Angehörigen zu investieren.
- Die (teilweise) Ausklammerung der Betreuung bei der Ausgestaltung und Finanzierung des Unterstützungsangebots wird dem Auftrag der Verfassung nicht gerecht.
- Gemäss einem Beitrag von Prof. Andreas Kley ist der Einsatz von entsprechend ausgebildetem Fachpersonal zwingend.¹¹

Die Einhaltung der verfassungsrechtlichen Verpflichtungen durch die Gesellschaft bedingt, dass die Situation der vulnerablen älteren Bevölkerung anhand dieser Vorgaben beurteilt wird. Dabei dürfte fachlich weitestgehend ein Konsens darin bestehen, dass nur bei einer ganzheitlichen Dienstleistung, d.h. wenn Hilfe, Betreuung und Pflege ergänzend und aufeinander abgestimmt eingesetzt werden, eine hohe Qualität der Versorgung und eine die Würde des Menschen respektierende Unterstützung gewährleistet ist. Erst und nur mit der integralen Umsetzung der Leitlinien für gute Betreuung für alle (gemäss Wegweiser) sind die Vorgaben bezüglich Grund- und Menschenrechte zu erfüllen.¹²

¹¹ Vgl. Andreas Kley: Urteilsunfähigkeit und Menschenrechte – ein Gegensatz? Artikel November 2018.

¹² Zeitschrift Pflegerecht: Publikation zu den Rechtsfragen rund um gute Betreuung im Alter. [Siehe auch Interview mit Dr. iur. Martina Filippo.](#)

3. Die ethische Perspektive

Was heisst in Würde älter werden? Was bedeutet es, wenn alte Menschen ihre Autonomie teilweise oder ganz verlieren? In der öffentlichen Wahrnehmung stehen häufig negative Bilder im Vordergrund: Alter als defizitär, geprägt vom Verlust an körperlichen und geistigen Fähigkeiten. Dem gegenüber steht der Versuch, eine neue Kultur des Alters zu etablieren. Diese orientiert sich an einem «aktiven und fitten Menschen, der an möglichst vielen Aktivitäten teilnimmt, gern Neues lernt, vor allem in der digitalen Welt auf dem Laufenden bleibt, der seinen Terminkalender füllt, viele lange Reisen unternimmt, neue Hobbies entwickelt, in der Freiwilligenarbeit tätig ist und vieles mehr. Es gilt, erfolgreich zu altern.»¹³ Dies verbindet sich mit einem Gesellschaftsmodell, das die Teilnahme und soziale Einbindung im Alltag anstrebt.

Das «gelingende Alter» darf allerdings kein Privileg der gut situierten und gut gebildeten Bevölkerung bleiben. Die Alterspolitik hat ein besonderes Augenmerk auf die «verletzlichen Gruppen» zu richten, die oft marginalisiert leben. Politik und Gesellschaft muss sich auch an einem Gesellschaftsmodell orientieren, das Entschleunigung und Gebrechlichkeit zulässt und dadurch dem Alter in jeder Phase seine Würde lässt.

Würde im Alter muss sich je nachdem im vierten Alter vom emanzipatorischen Ziel der Befähigung zu einer selbständigen, eigenverantwortlichen und sozial integrierten Lebensweise verabschieden. Im vierten Alter geht es nicht darum, Betroffene erst «würdefähig» zu machen. Vielmehr stellen sich Fragen zu den *Voraussetzungen, Bedingungen und Grenzen* eines guten Lebens im Alter. Diese haben sich nicht nur an den Möglichkeiten der Aktivität, sondern auch an *der Passivität* der vulnerablen älteren Menschen zu orientieren, und daran, wie sich Kontakte herstellen und sichern lassen.¹⁴

«Wenn Würde als <leibliche Vernunft> gedacht wird, schränken Potentialitäten, Relationalitäten und Privationen den Schutzstatus menschlicher Lebewesen nicht ein. Denn über den Leib als schon immer kulturell gedeuteten Körper besteht ein anthropologisches, d.h. hier biologisches und soziales, Band und Beziehungsgeflecht zu anderen Menschen – ein Band, das Menschen als Menschen schon immer miteinander zu einer Menschheit verbindet».¹⁵

Der vom Konzept «leiblichen Vernunft» ausgehende Schutzgedanke und Beziehungsgeflecht zu anderen Menschen betrifft alle Menschen, insbesondere vulnerable ältere Menschen, die eine gute Betreuung im Alter bedürfen. Voraussetzungen dafür sind u.a.

¹³ Barbara Schmitz: Von Fähigkeiten zum inneren Raum – Das gute Leben in der Langzeitpflege. Vortrag 6.4.2019.

¹⁴ In Anlehnung an Frank Mathwig: «Das ist mein Leib». Zum Verhältnis von Würde und Leiblichkeit: in *Altern in Würde*. Torsten Meireis (Hg.) 2013 TVZ Zürich. S.73

¹⁵ Vgl. ebd. S. 74

Gute Betreuung im Alter

Perspektiven für die Schweiz

die Grund- und Menschenrechte, die Bereitstellung der für die Umsetzung notwendigen Ressourcen und das damit verbundene Anrecht auch auf eine gute Betreuung im Alter.¹⁶

Mit dieser Ausrichtung soll eine hohe Lebensqualität ermöglicht werden: in der meist aktiven und bewegten nacherwerbstätigen Lebensphase genauso wie dann, wenn Unterstützung, Betreuung und/oder Pflege wichtiger werden.

In diesem Spannungsfeld unterschiedlicher Altersbilder kann es hilfreich sein, sich an den folgenden Leitgedanken¹⁷ zu orientieren:

- Altern ist ein individueller Prozess mit inter-individueller Unterschiedlichkeit.
- Alter ist eine eigene Lebensspanne mit eigenen Lebensthemen und Herausforderungen.
- Alter beinhaltet neue Potenziale und Erfahrungen.
- Zum Alter gehört auch die Auseinandersetzung mit Einschränkungen und Verletzbarkeiten.

Älterwerden ist ein Prozess mit verschiedenen Phasen. Das Alter ist vielfältig und individuell. Es wird beeinflusst von biographischen, körperlichen, sozialen und gesellschaftspolitischen Faktoren.

Die ethisch begründete Herausforderung, die Menschenwürde auch im Alter zu respektieren, erfordert demzufolge ein sorgfältiges Handeln in der Balance von Selbständigkeit und Fürsorge. Im Wegweiser¹⁸ sind die folgenden sieben Leitlinien formuliert:

- Gute Betreuung anerkennt die Menschenwürde und die Menschenrechte.
- Gute Betreuung ist ganzheitlich. Gute Betreuung ist primär eine Haltung: das <Wie> der Unterstützung. Das <Wie> ist genauso wichtig wie das <Was>.
- Gute Betreuung ist Beziehungsarbeit.
- Gute Betreuung stellt den Menschen und seine Bedürfnisse ins Zentrum.
- Gute Betreuung besitzt einen eigenen Zeitfaktor.
- Gute Betreuung ist eine gemeinschaftliche Arbeit.

Ist Unterstützung älterer Menschen in Form von Hilfe, Betreuung und/oder Pflege notwendig, geht es demzufolge nicht nur darum, Funktionalitäten aufrechtzuerhalten, sondern auch Begegnungen zu ermöglichen.

¹⁶ Grundrecht im Alter. Egli, Sandra, Egbuna-Joss, Andrea, Ghielmini, Andrea, Belser, Eva Maria, Kaufmann, Christine. 2019. S. 31

¹⁷ In Anlehnung an Barbara Schmitz.

¹⁸ S. 29ff.

4. Zum Verhältnis von Eigenverantwortung und Subsidiarität

(Bundesverfassung Artikel 5 und 6)

In unserem Staatsverständnis zentral ist die Eigenverantwortung. Artikel 6 BV bestimmt unter dem Titel «Individuelle und gesellschaftliche Verantwortung»: «Jede Person nimmt Verantwortung für sich selber wahr und trägt nach ihren Kräften zur Bewältigung der Aufgaben in Staat und Gesellschaft bei.» Und auch bei den Sozialzielen Artikel 41 BV heisst es im Einleitungssatz: «Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass (...).» Zudem verlangt Artikel 5a explizit: «Bei der Zuweisung und Erfüllung staatlicher Aufgaben ist der Grundsatz der Subsidiarität zu beachten.»

Für die Betreuung im Alter bedeutet dies, dass auch der ältere Mensch zuerst einmal eine Eigenverantwortung hat. Unterstützung von Dritten ist also erst angezeigt, wenn die eigenen Möglichkeiten aufgrund der aktuellen Lebenssituation, der verfügbaren Ressourcen und zunehmender Fragilität nicht mehr genügen, ein Leben in angemessener Lebensqualität zu gestalten. Wo genau diese Grenzen anzusetzen sind, wann also welche Unterstützung wie und zu welchem Preis zu leisten ist, ist Teil des fachlichen und politischen Diskurses. Den Handlungsspielraum definieren Verfassung und Recht.

Eigenverantwortung zu übernehmen, ist auch abhängig von den vorhandenen Ressourcen. Dies bezieht sich auf personale Faktoren, wie das vorhandene Wissen, die verfügbaren Informationen und die Fähigkeiten, damit umzugehen, aber auch auf Rahmenbedingungen, welche die Selbstbestimmung stärken wie Gesundheit, Selbstständigkeit, finanzielle Mittel, Wohnsituation, Zugehörigkeit, Beziehungen, Sicherheit und Geborgenheit. Darüber hinaus bestimmen die vorhandenen Infrastrukturen und Ressourcen, z.B. der Zugang zu einem Mix von professionellen und nicht professionellen Hilfsangeboten sowie die herrschenden sozialen Werte und Normen massgeblich, in welchem Ausmass Eigenverantwortung möglich ist. Grenzen der Eigenverantwortung im Alter ergeben sich durch Einschränkungen: Bewegungseinschränkung, Pflegebedarf, Demenzerkrankung, biographische, psychische, seelische Komponenten, soziale Ungleichheit (Ressourcenausstattung) und überlastete Angehörige.

Gute Betreuung im Alter

Perspektiven für die Schweiz

Ob es auch eine (Mit-)Verantwortung der Familie und weiterer Angehöriger gibt, ist offenbar auf der Basis der rechtlichen Grundlagen nicht eindeutig zu beantworten. Es entspricht aber sicher einem kulturell geprägten Selbstverständnis unserer Gesellschaft, dass nahe Familienangehörige in der Pflicht sind, zumindest mitzusorgen, dass ihre älteren Familienangehörigen gut versorgt und betreut sind. Die empirischen Daten zeigen, dass diese Verantwortung in hohem Masse wahrgenommen wird, öfters auch unter Missachtung der eigenen Belastungsgrenzen und in Vernachlässigung der eigenen Altersvorsorge (z.B. Töchter, welche zur Betreuung ihrer Eltern ihre berufliche Tätigkeit einschränken oder sogar aufgeben und damit nur ungenügend ihre eigene finanzielle Altersvorsorge aufbauen).

Wenn eine Abnahme der familiären Unterstützung in den letzten Jahren festgestellt wird, hat dies mit realen Lebenssituationen zu tun (gar keine Angehörigen vorhanden; die Familienmitglieder leben geografisch weit weg; usw.)¹⁹. Neue Debatten in der Alterspolitik stützen sich nicht allein auf ein primäres familiäres Netzwerk ab, sondern sprechen von einer Gemeinschafts- bzw. Gesellschaftsverantwortung.

Aus Sicht der guten Betreuung ist es deshalb eine wichtige Aufgabe, die Unterstützung durch Angehörige und weitere soziale Netze zu erhalten und zu fördern. Diese Unterstützung hat sich an den Bedürfnissen, der Selbstbestimmung und individuellen Lebenslage der älteren Menschen auszurichten. Insbesondere ist auch darauf zu achten, dass die gegenseitigen Herausforderungen in einem tragbaren Rahmen bleiben. Bei Bedarf ist der Zugang zu professionellen und informellen Unterstützungsleistungen zu ermöglichen.

Ein heikler Aspekt bei der Wahrnehmung der Eigenverantwortung besteht darin, dass es für viele Betroffene z.B. aus Scham oder wegen mangelhafter Einschätzung der Situation schwierig ist, die realen Schwierigkeiten zu benennen. Gerade wenn es sich um Prozesse der Vereinsamung, Verwahrlosung, Abnahme der kognitiven Leistungsfähigkeiten oder zunehmender Fragilität oder um familiäre Konflikte handelt, fällt es vielen schwer, diese offen zu benennen. Nicht zu unterschätzen ist, dass unterschiedliche soziale Gruppierungen auch unterschiedlichen Zugang zu Informationen und Dienstleistungen haben. Es ist deshalb wichtig, dass niederschwellige, unabhängige und professionelle Abklärungen dafür sorgen, dass Eigenverantwortung nicht zur Entschuldigung für die Nichtwahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung wird.

¹⁹ Vgl. dazu: [Knöpfel Carlo, Meuli Nora: Alt werden ohne Familienangehörige. Kurzfassung, 2020;](#) und [Knöpfel Carlo, Meuli Nora: Alt werden ohne Familienangehörige. FHNW Muttentz, 2020.](#)

5. Lebensqualität für Betroffene

Ausgangspunkt ist die Feststellung, dass alle Menschen ausgehend von ihrer jeweiligen Lebenssituation nach einer angemessenen Lebensqualität streben: «Die Schweizerische Eidgenossenschaft (...) fördert die gemeinsame Wohlfahrt, die nachhaltige Entwicklung, den inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt des Landes. Sie sorgt für eine möglichst grosse Chancengleichheit unter den Bürgerinnen und Bürgern.»²⁰ Bereits 2002 formulierte die WHO Empfehlungen zur Förderung der Lebensqualität im Alter:²¹ «Lebensqualität ist ein Sammelbegriff für all jene Faktoren, welche die positiven Lebensbedingungen in einer Gesellschaft für deren Mitglieder ausmachen. Üblicherweise versteht man unter der Qualität des Lebens vor allem *den Grad des subjektiven Wohlbefindens* einer einzelnen Person oder einer Gruppe von Menschen. Ein wichtiger Faktor ist hierbei der *materielle Lebensstandard*. Daneben gibt es einige weitere Faktoren mit einem Einfluss auf Glück und Zufriedenheit, z.B. Bildung, Berufschancen, sozialer Status, Gesundheit, Natur und andere. Diese werden in dem Begriff *immaterieller Wohlstand* zusammengefasst.»²²

Mit zunehmender Fragilisierung im Alter verändern sich in der Regel auch die subjektiven Ansprüche an die Lebensqualität. Es bleiben aber berechnete Ansprüche beispielsweise an soziale Kontakte, Aktivitäten und Sinnggebung. Ziel der guten Betreuung ist es, diese mit den Betroffenen zusammen zu eruieren und nach angemessenen Lösungen zu suchen. Gute Betreuung erhöht damit die (Lebens-)Zufriedenheit und das Wohlbefinden. Es kann davon ausgegangen werden, dass dies zu einer reduzierten Inanspruchnahme von Leistungen führt. Gute Betreuung muss eine Vorgabe für alle Wohn- und Lebensformen sein (ambulant – intermediär – stationär).

²⁰ Bundesverfassung Artikel 2, Zweckartikel

²¹ WHO: Aktiv altern. Rahmenbedingungen und Vorschläge für politisches Handeln. 2002. https://apps.who.int/iris/bitstream/handle/10665/67215/WHO_NMH_NPH_02.8_ger.pdf;sequence=2.

²² Vgl. dazu die Indikatoren Lebensqualität des Bundesamts für Statistik: «Mit einem Konzept der Lebensqualität wird versucht, das Wohlbefinden der Bevölkerung in seinen verschiedenen Dimensionen zu messen. Das Wohlbefinden wird sowohl durch materielle Lebensbedingungen als auch durch das subjektive Empfinden der Lebensqualität bedingt. Zu den Dimensionen der materiellen Lebensbedingungen gehören *Einkommen und Erwerb* sowie *Wohnsituation*. Die immateriellen Dimensionen der Lebensqualität umfassen *Gesundheit, Bildung, Qualität der Umwelt, Persönliche Sicherheit, Bürgerbeteiligung* und *Work-Life-Balance*.»

Gute Betreuung im Alter

Perspektiven für die Schweiz

Partizipation, Zugehörigkeit und gesellschaftliche Teilhabe zu fördern, sind wichtige und teilweise auf internationale Konventionen abgestützte Postulate. Sie bilden angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen, insbesondere der Zunahme der sozialen Isolation älterer Menschen und der steigenden Diversität, besondere Herausforderungen. Einsamkeit, Verwahrlosung und Armut im Alter sind soziale Realitäten. In den beiden Berichten vom September 2020²³ zur Gewalt im Alter einerseits und zur Betreuung von Menschen am Lebensende andererseits hat der Bundesrat aufgezeigt, dass Handlungsbedarf besteht. So sollen beispielsweise 300'000 bis 500'000 Menschen von Gewalt und Vernachlässigung im Alter betroffen sein.²⁴ Eine konsequente Anwendung der Leitlinien zur guten Betreuung dürfte der Schlüssel zur Hebung der Lebensqualität der Betroffenen sein.

²³ Bundesrat: Gewalt im Alter verhindern. 18.9.2020. Bundesrat: Bessere Betreuung und Behandlung von Menschen am Lebensende. 18.9.2020.

²⁴ Bundesrat: Gewalt im Alter verhindern. 18.9.2020, S. 31.

6. Einsparungen durch bessere Gesundheit, Selbsthilfe und Prävention

Gesundheit ist eine wesentliche Determinante für das Wohlergehen im Alter. Gesundheit zu fördern, ist deshalb die zentrale Botschaft des Konzepts der Salutogenese.²⁵ Als wichtige Einflussfaktoren für den Erhalt und die Förderung von Gesundheit im Alter gelten insbesondere Bewegung und Ernährung, Wohlbefinden, gesellschaftliche Zugehörigkeit, soziale Kontakte und Einbindung, Aktivität und Partizipation, Sinnggebung und Selbstannahme.²⁶

Dabei muss allerdings festgestellt werden, dass sich die sozialen Ungleichheiten erheblich auf die Gesundheit auswirken. So korreliert eine bessere Bildung mit günstigen psychosozialen Ressourcen wie ein gutes soziales Netz, ein hohes Energie- und Vitalitätsniveau, eine starke Kontrollüberzeugung, ein stark resilientes Copingverhalten, eine starke Kontrollüberzeugung und eine hohe Selbstwirksamkeit.²⁷

Der Erhalt der Gesundheit ist deshalb ein wichtiges Ziel, wie es auch der Bundesrat in seinem Bericht zur Langzeitpflege formuliert hat:

«Um diesen Herausforderungen zu begegnen, sind vielfältige Massnahmen erforderlich. In erster Linie sind Präventionsmassnahmen gefragt, die das Auftreten von Pflegebedürftigkeit verhindern bzw. möglichst lange hinauszögern und damit die Nachfrage nach medizinischen und pflegerischen Leistungen verringern. Hierzu sollen erstens Präventionsanstrengungen, welche das Risiko einer Erkrankung an nicht-übertragbaren Krankheiten senken, fortgeführt bzw. weiterentwickelt werden. Zweitens sollen spezifische Präventionsmassnahmen für ältere Menschen (z.B. Sturzprävention, Bewegungsförderung, Verbesserung der Ernährung zur Vermeidung von Mangelzuständen) intensiviert werden. Zudem sollen Massnahmen zur Verankerung der Prävention in der Gesundheitsversorgung ergriffen werden.»²⁸

Gesund älter werden ist konsequenterweise eines von acht Zielen der Strategie Gesundheit 2030 des Bundesrats.²⁹ Dieses ist aber nur zu erreichen, wenn ältere Menschen umfassend wahrgenommen und bei Bedarf unterstützt werden. Dazu müssen die psychosozialen Faktoren deutlich stärker gewichtet werden, als im Bericht des Bundesrats

²⁵ Das Konzept der Salutogenese wurde von Aaron Antonovsky entwickelt. Eine Kurzbeschreibung findet sich bspw. in http://www.bga.ch/files/Salutogenese_Text.pdf.

²⁶ In Anlehnung an Annette Bischoff-Ferrari, Leiterin Klinik für Geriatrie USZ

²⁷ Vgl. Bundesamt für Statistik: Schweizerische Gesundheitsbefragung 2017. Ressourcen und Gesundheitsverhalten der Seniorinnen und Senioren. Oktober 2019.

²⁸ Bestandaufnahme und Perspektiven im Bereich der Langzeitpflege. Bundesrat, 2016, S. 4.

²⁹ Bundesrat: Die gesundheitspolitische Strategie des Bundesrats 2020 – 2030. Broschüre, BAG, 2019.

Gute Betreuung im Alter

Perspektiven für die Schweiz

formuliert.³⁰ Dies ist nur mit guter Betreuung gewährleistet. Neben den «klassischen» Präventionsstrategien in den Bereichen Unfallverhütung und physische Gesundheit, rücken vermehrt auch Aspekte der psychischen Gesundheit im Alter ins Zentrum der Aufmerksamkeit.³¹

Folgende positive Effekte können bei der flächendeckenden Umsetzung guter Betreuung erwartet werden³²:

- Wenn Menschen länger gesund bleiben, werden sie auch keine oder zumindest weniger Leistungen in Anspruch nehmen müssen. Für die Betroffenen wie auch für die Gesellschaft ist es insbesondere von Interesse, aufwendige Hochkostenfälle zu verhindern.
- Bei Menschen mit chronischen Erkrankungen und dauernden gesundheitlichen Beeinträchtigungen sollte dank guter Betreuung die Zunahme der Einschränkungen verhindert oder zumindest verlangsamt werden können.
- Die Information und Beratung (Motivation) von Betroffenen und deren Angehörigen führt dazu, dass sich die Betroffenen und Angehörigen zu Hause sicherer fühlen und damit länger zu Hause wohnen bleiben. Der Wechsel in stationäre Strukturen ist somit gar nicht oder später notwendig.

Zudem kann davon ausgegangen werden, dass gute Betreuung bei den Betroffenen positive Wirkungen in den verschiedenen Handlungsfeldern (gemäss Wegweiser) erzielt.³³

³⁰ Vgl. dazu bspw.: Julia Lindloh: Der Einfluss psychosozialer Faktoren auf die Bewältigung von Altersprozessen und die Bedeutung von Altersbildern für die Wahrnehmung eigenen Alterwerdens. Dissertation, Universität Jena, 2018.

³¹ Als Beispiele: Gesundheitsförderung Schweiz: Lebenskompetenzen und psychische Gesundheit im Alter. Broschüre, Januar 2020. Und: Gesundheitsförderung Schweiz: Förderung von Lebenskompetenzen bei älteren Menschen. Grundlagenpapier. Broschüre, Januar 2020.

³² Diese Formulierung ist bewusst vorsichtig gewählt, weil es zwar einige Evidenz für die postulierten Effekte gibt, ein eindeutiger Nachweis aber noch aussteht.

³³ Die Wirkungsziele in den sechs Handlungsfeldern guter Betreuung (vgl. Wegweiser, 2020) werden im Impulspapier Nr. 1. Handlungsfelder guter Betreuung im Alter. Betreuungsleistungen und Präventionswirkung konkretisiert.

7. Erhalt der Leistungen und Erwerbstätigkeit von Angehörigen und Freiwilligen

Die Leistungsfähigkeit des familiären Netzes ist beschränkt. Zwar ist es nach wie vor so, dass viele ältere Menschen dank Unterstützung des familiären Netzes recht lange Zuhause leben können. Die absehbaren Entwicklungen im Sozialen Wandel (weniger direkte Nachkommen, räumliche und soziale Distanzen, späte Mutterschaft, vermehrte und umfangreichere Berufstätigkeit der Frauen, tiefe Beteiligung der Männer an der Care-Arbeit usw.) führen dazu, dass weniger Angehörige Unterstützungsleistungen übernehmen (können) und somit die Gesellschaft herausgefordert sein wird, mehr Verantwortung zu übernehmen.

Mit dem Förderprogramm «Entlastungsangebote für betreuende Angehörige 2017 – 2020» ist das BAG der Be- und Entlastung von betreuenden Angehörigen nachgegangen. Als Ergebnis wird festgehalten: «In der Schweiz übernehmen etwa 600 000 Personen – Kinder, Jugendliche, Erwachsene, hochaltrige Personen aus unterschiedlichen sozialen, kulturellen und ökonomischen Kontexten – Betreuungsaufgaben für Angehörige. Rund zwei Drittel der Erwachsenen mit Betreuungsaufgaben sind erwerbstätig. Die zahlenmässig grösste Gruppe an betreuenden Angehörigen sind Frauen und Männer im Alter von 50 bis 65 Jahren. Sie betreuen am häufigsten ihre Eltern oder Schwiegereltern. Auch Kinder und Jugendliche betreuen mit – am häufigsten ihre Grosseltern. Bei fast zwei Dritteln der Angehörigen betreut mindestens eine weitere Person aus der Familie mit. Zu rund 30 Prozent leben Angehörige und betreute Person im gleichen Haushalt.

Unabhängig des Alters berichten die befragten Angehörigen sowohl über positive als auch negative Auswirkungen der Betreuungsaufgaben. Zu den positiven Aspekten zählt für betreuende Angehörige beispielsweise, dass sie Neues dazugelernt haben oder dass ihr Selbstwertgefühl gestärkt worden ist. Die Betreuung kann aber auch negative Auswirkungen haben und zu belastenden Situationen führen. Als Entlastung in solchen Fällen wünschen sich alle Angehörigen vor allem Hilfe in Notfallsituationen, Gespräche mit Fachpersonen und Fahrdienste. Auch Beratung in Versicherungsfragen und Hilfe für die eigene Erholung sind häufig genannte Wünsche. In gut der Hälfte der Fälle finden betreuende Angehörige jedoch kein passendes Angebot zur Entlastung.»³⁴ Als Ergebnis werden 16 Empfehlungen formuliert.

³⁴ BAG: Förderprogramm «Entlastungsangebote für betreuende Angehörige 2017–2020». Synthesebericht. Oktober 2020, S.4.

Gute Betreuung im Alter *Perspektiven für die Schweiz*

Zwar kann davon ausgegangen werden, dass auch in Zukunft Freiwillige bereit sein werden, einfache Einsätze in der Betreuung älterer Menschen zu leisten. Dieser Anteil wird realistischerweise kaum erheblich ausgedehnt werden können. Zudem zeigen die Erfahrungen der letzten Jahre, dass der Erhalt und die Förderung der Freiwilligenarbeit nur mit unterstützenden professionellen Strukturen möglich sind.

Es wird deshalb zentral sein, dass es mit guter Betreuung als Teil eines integrierten Versorgungsnetzes gelingt, die Leistungsfähigkeit von Familien, Angehörigen und freiwilliger Hilfe zu erhalten.

Für die hauptsächlich die Care-Arbeit ausübenden Frauen braucht es auch Verbesserungen im Einkommen und bei den Sozialversicherungen. Wenn die Übernahme der Betreuung eines Angehörigen und die häufig damit verbundene Reduktion oder der Verzicht auf Berufsarbeit dazu führen, dass die eigene Altersvorsorge vernachlässigt wird, so schafft dies Probleme beim Eintritt dieser Person in den Ruhestand. Mit guten Lösungen für betreuende Angehörige kann das Armutsrisiko für diese Personengruppe deutlich gesenkt werden.

8. Langfristig angemessene Rahmenbedingungen fürs (Fach-)Personal

In der Schweiz besteht ein Betreuungs- und Pflegenotstand. 2014 arbeiteten in der Schweiz gut 178'000 Personen im Pflegebereich, 2025 werden insgesamt 218'000 Personen benötigt. Die Spitex hat einen Bedarfszuwachs von 11'400 oder 35%, bei den Pflegeheimen sind es 25.7%. 2013 wurden bei den Pflegefachpersonen 45.9% Berufsaustritte verzeichnet³⁵ (d.h. die Pflegefachpersonen arbeiten nicht mehr im engen Sinn mit Patientinnen und Patienten im ursprünglich erlernten Gesundheitsberuf).

Eine Obsan-Studie³⁶ hat ergeben, dass für die ausgebildeten Fachkräfte auch Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, damit sie möglichst lange im Beruf verweilen. Die Hauptgründe: 55 Prozent konnten wegen Personal- und Zeitmangel nicht so pflegen, wie sie es ihren Vorstellungen von guter Pflege entsprechend tun möchten. 58 Prozent gaben an, regelmässig Überstunden leisten zu müssen. Gar 68 Prozent aller Befragten bewerteten ihren Lohn als ungenügend. Um den drohenden Pflegenotstand abzuwenden, braucht es verschiedene Massnahmen, um diese Entwicklung aufzuhalten.

Diese und andere Studien³⁷ zeigen zweierlei. Einerseits ist das Personal in der Langzeitpflege unzufrieden, weil es aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen die Betroffenen nicht so begleiten und unterstützen kann, wie es dies von seiner Ausbildung und Grundhaltung her möchte und als notwendig erachtet. Andererseits herrscht bereits aktuell ein Mangel an Fachkräften. Dieser wird noch beträchtlich zunehmen, falls es nicht gelingt, die Mitarbeitenden länger im Beruf zu halten und genügend Neue für das Berufsfeld zu rekrutieren, die eine explizite psychosoziale professionelle Kompetenz mitbringen.

Gute Betreuung spielt in dieser Frage eine entscheidende Rolle. Denn genau das, was gute Betreuung ausmacht, fehlt in der Praxis: ganzheitliche Betrachtung der älteren Menschen, genügend Zeit für Beziehung und Austausch, usw.

³⁵ Quelle: Obsan Bulletin Nr.7. Berufsaustritte. Obsan. Schweizerisches Gesundheitsobservatorium. Neuchâtel. 19.05.2011 und 2015/2016.

³⁶ Zu- und Abwanderung von ausländischen Pflegefachkräften.

³⁷ Vgl. für den Bereich Betreuung: IWSB: Fachkräfte- und Bildungsbedarf für soziale Berufe in ausgewählten Arbeitsfeldern des Sozialbereichs. Schlussbericht, 2016; EHB: Abgewandert aus dem Sozialbereich. Schlussbericht, 2018.

9. Effizientere Leistungserbringung

«Bund, Kantone, Versicherer und Akteure der Langzeitpflege sorgen dafür, dass pflegebedürftige ältere Menschen durch genügend und gut qualifiziertes Personal am richtigen Ort effizient betreut werden.»³⁸

Es dürfte unbestritten sein, dass auch in der Langzeitpflege und -betreuung eine effiziente, effektive und finanzierbare Leistungserbringung erwartet wird. Die durch die unterschiedlichen Finanzierungssysteme unterstützte fragmentierte Leistungserbringung, welche dazu führt, dass bei Bedarf an verschiedenen Unterstützungsleistungen unterschiedliche Personen mit unterschiedlichen Qualifikationen mit teilweise unterschiedlichen Anstellungssituationen wenig abgesprochen sich die Türklinke bei den Betroffenen in die Hand geben, erfüllt diese Anforderungen sicherlich nicht. Die Taylorisierung der Arbeit hat sich in der Industrieproduktion schon seit Längerem als wenig effizient erwiesen. In der Unterstützung älterer Menschen, bei welcher die Beziehungsarbeit eine dermassen entscheidende Rolle spielt, ist sie es garantiert nicht. Der Ruf nach integrierten Versorgungssystem kommt deshalb nicht von ungefähr:

«Neben der Prävention sind Massnahmen zur Steigerung der Qualität und Effizienz in der Versorgung eine der effektivsten Antworten auf die künftigen Herausforderungen. Durch die Förderung der koordinierten Versorgung kann die Pflege effektiver und effizienter aufgestellt werden, wobei sich aus der Multimorbidität vieler Patientinnen und Patienten besondere Anforderungen ergeben. Massnahmen im Rahmen verschiedener nationaler Strategien von Bund und Kantonen (Demenz, koordinierte Versorgung, etc.), die momentan ausgearbeitet bzw. umgesetzt werden, tangieren die Versorgung im Bereich der Langzeitpflege. Im Gesundheitssystem bestehen ferner spezifische Verbesserungsmöglichkeiten, z.B. eine bessere Koordination der Betreuung zu Hause, die Einrichtung spezieller Abläufe für ältere Menschen in Regionalspitälern oder die Erhöhung der geriatrischen Kompetenzen des Pflegepersonals. Durch den vermehrten Einsatz von neuen Technologien (z.B. elektronische Patientendossiers) lassen sich ebenfalls Effizienzsteigerungen realisieren. Aufgrund der kantonalen Zuständigkeit für die Gesundheitsversorgung sind in erster Linie die Kantone aufgefordert, die Versorgungsstrukturen entsprechend anzupassen.»³⁹

Eine koordinierte Dienstleistung für Hilfe, Betreuung und Pflege ist deshalb das Gebot der Stunde und setzt ein integriertes Verständnis von Sozial- und Gesundheitsversorgung voraus, z.B. in Form von kommunalen sozialmedizinischen Zentren und Anlaufstellen für das Alter: ein niederschwelliger Zugang und alles aus einer Hand. Allerdings

³⁸ Die gesundheitspolitische Strategie des Bundesrates 2020 – 2030. BAG, Bern, Dezember 2019.

³⁹ Bestandesaufnahme und Perspektiven im Bereich der Langzeitpflege. BR, 2016.

Gute Betreuung im Alter

Perspektiven für die Schweiz

ist die Arbeit so zu organisieren, dass sie dem Mitarbeitenden ein befriedigendes Arbeiten ermöglicht. Dazu gehört beispielsweise die Organisation in teilautonomen Teams⁴⁰, der Abbau von administrativen Arbeiten und einfache Finanzierungssysteme. Besondere Aufmerksamkeit ist auch dem Zusammenspiel von Freiwilligen und Professionellen in der kommunalen/regionalen Gesundheits- und Alters- bzw. Sozialversorgung zu widmen. Notwendig ist ausserdem die laufende Weiterentwicklung der Angebote und die Anpassung an die jeweiligen Bedürfnisse der Betroffenen. Dazu gehören beispielsweise aufsuchende Angebote oder diversifizierte psychogeriatrische Angebote.

Hinweise gibt eine Studie im Auftrag des BAG. Im Zentrum steht eine Bestandsaufnahme von Präventions- und Gesundheitsförderungsangeboten für sozial benachteiligte Menschen ab 55 Jahren – dies im Hinblick auf die Identifikation von Erfolgsfaktoren der Erreichbarkeit dieser Zielgruppe. Als wesentliche Erfolgsfaktoren erweisen sich vielfältige, bedarfsgerechte und von den Nutzerinnen und Nutzern beeinflussbare Inhalte und Aktivitäten, dies möglichst an einem vertrauten, Sicherheit gebenden Ort.

Mit Blick auf die gesundheitsfördernde Wirkung ist es wichtig, dass das Angebot regelmässig in Anspruch genommen werden kann und eine kontinuierliche Beziehung gelebt wird. Eine zentrale Rolle zur Erreichung der Zielpersonen spielt die Ansprache über Schlüsselpersonen oder über anderweitige Multiplikatoren/-innen (z.B. Sozialdienste) oder der Kontakt über Angehörige. Für den Zugang kann sich auch Zusammenarbeit mit bestehenden Angeboten anderer Organisationen bzw. der Aufbau von Kooperationen als gewinnbringend erweisen. Bei Menschen mit Migrationshintergrund ist zusätzlich entscheidend, dass die Ansprache und Informationsvermittlung in der Muttersprache geschieht und Schlüsselpersonen aus der eigenen Sprach- und Migrationsgemeinschaft stammen. Fehlt ein solcher Zugang zur Zielgruppe, sind breite, vielsprachig gehaltene Kommunikationsmassnahmen unabdingbar. Ebenso sind eine niederschwellige Anmeldung und Anwesenheit sowie eine kostenlose oder zumindest kostengünstige Teilnahme massgeblich. Entscheidend für die Durchführung der Angebote ist eine ausreichende und gesicherte Finanzierung seitens der zuständigen Organisation.⁴¹

Eine zentrale Voraussetzung wird sein, dass sich Bund, Kantone und Gemeinden darauf einigen, wie die Verbundaufgabe der Langzeitpflege und -betreuung überzeugend gelöst und finanziert werden kann. Die aktuelle Unübersichtlichkeit und die unklaren Zuständigkeiten erschweren zielgerichtetes Arbeiten.

⁴⁰ Vgl. das Modell Buurtzorg in Holland.

⁴¹ econcept. BAG. Erreichbarkeit von sozial benachteiligten älteren Personen durch Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention.

10. Volkswirtschaftlicher Nutzen

Aktuell leben in der Schweiz rund 1.6 Millionen Menschen über 65. Sie sind ein relevanter Wirtschaftsfaktor. Ihre Beteiligung am Konsum ist wirtschaftlich bedeutsam. Die Orientierung der guten Betreuung an den Bedürfnissen der einzelnen Person kann einen Beitrag dazu leisten, dass sich ältere Menschen als Konsumentinnen und Konsumenten am Markt beteiligen. Ein bedeutender Anteil der Haushalte von Rentnerinnen und Rentnern verfügt über die finanziellen Möglichkeiten, Ausgaben über das unabdingbar Notwendige hinaus zu tätigen. Allerdings zeigt sich auch, dass die Belastung der Rentnerhaushalte durch die Betreuungs- und Pflegekosten recht hoch ist und vor allem die regionalen Unterschiede beträchtlich sind.⁴²

Eine nationale Regelung der Finanzierung könnte ein Weg sein, diesbezüglich mehr Ausgleich zu schaffen. Die anstehenden Fragen rund um den gesellschaftlichen und demografischen Wandel erfordern intelligente und bedarfsorientierte Strategien für die ganze Bevölkerung und die entsprechenden Investitionen.

Der volkswirtschaftliche Nutzen guter Betreuung steht ausser Frage:

- Mit guter Betreuung können ältere Menschen länger zuhause leben. Spitaleintritte oder der Wechsel in ein Alters- und Pflegeheim lassen sich verhindern oder erfolgen später. Das sind markante Ersparnisse, sowohl für die älteren Menschen als auch für den Staat.
- Gute Betreuung schützt auch Angehörige vor Überforderung und Erschöpfung. So kann die unbezahlte Care-Arbeit von Angehörigen eher erhalten werden.
- Betreuende Angehörige – nach wie vor meist Frauen – reduzieren oft ihr Arbeitspensum oder geben die Erwerbsarbeit ganz auf, um Angehörige zu betreuen. Abgesehen von der Schmälerung der individuellen AHV-Rente und des Rentenanspruchs aus der Pensionskasse: Mit dem tieferen Einkommen sinken die Einkommenssteuern. Für Kanton und Gemeinde bedeuten die geringeren Steuerleistungen tiefere Steuererträge. Dem kann gute Betreuung entgegenwirken.

⁴² Vgl. Knöpfel u.a.: Das frei verfügbare Einkommen älterer Menschen in der Schweiz. Kurzfassung, 2019. Knöpfel u.a.: Das frei verfügbare Einkommen älterer Menschen in der Schweiz. Studie, FHNW, 2019.

Gute Betreuung im Alter *Perspektiven für die Schweiz*

Die Aufwendungen für die Langzeitpflege sind volkswirtschaftlich bedeutsam und werden gemäss den vorhandenen Prognosen mindestens linear zunehmen.⁴³ Wenn es gelingen würde, mit guter Betreuung die Sozial- und Gesundheitskosten im Bereich der Langzeitpflege zu stabilisieren (z.B. durch wirksame Präventionsmassnahmen, Verhinderung sozialer Notlagen und weniger oder kürzere Heimaufenthalte), wäre dies ein relevanter Erfolg.

Die Langzeitpflege ist mit etwa 200'000 Beschäftigten ein durchaus relevanter Bereich wirtschaftlicher Tätigkeit. Es macht deshalb Sinn, sich darum zu kümmern, dass mit einem quantitativ und qualitativ gut ausgebauten Angebot an Hilfe, Betreuung und Pflege für den entsprechenden Aufwand ein möglichst grosser Nutzen entsteht, und zwar sowohl bei den Dienstleistungsbeziehenden wie auch bei den Dienstleistungserbringenden.

⁴³ Vgl. z.B.: Eling Martin / Mauro Elvedi: Die Zukunft der Langzeitpflege in der Schweiz. Kurzfassung. HSG, 2019. Eling Martin / Mauro Elvedi: Die Zukunft der Langzeitpflege in der Schweiz. HSG, 2019.